

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 014

-Hartschaum H300

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1. Produktidentifikator

-Hartschaum H300

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Polyurethan-Komponente

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ORTHO-REHA Neuhof GmbH
Gundelfinger Str. 6
D- 90451 Nürnberg

Auskunftgebender Bereich Giftinformation Mainz
E-Mail: produktservice@giftinfo.uni-mainz.de

Notrufnummer +49 (0) 6131 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Mögliche Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System (GHS)
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

EU-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie)
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 014

Hartschaum H300

Entsprechend der Verordnung (EG) r. 1272/2008 CLP

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß Richtlinie 67/548EWG bzw. 1999/45EG

Mögliche Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.

2.3. Sonstige Gefahren

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sonstige Gefahren (GHS): Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für die Lagerung und den Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemische

3.2. Chemische Charakterisierung:

Zubereitung auf Basis: Polyol, Katalysator, Stabilisatoren

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nummer Reach- Registriernummer	Gehalt	Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie/ Gefahrenhinweis
Methylbis(2-dimethylaminoethyl)amin	221-201-1 3030-47-5 612-109-00-6 ---	$\geq 0,1\% - < 1\%$	Akut Tox.: Kat. 3 (dermal) Akut Tox.: Kat 4 (oral) Hautätz.: Kat. 1B H302, H311, H314
Ethylenediamin, propoxyliert	500-035-6 25214-63-5 --- 01-2119471485-32	$< 10\%$	Augenschäd.: Kat. 2 H319

Gefährliche Inhaltsstoffe
Gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Komponenten	EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nummer Reach- Registriernummer	Gefahrensymbol(e) /R-sätze		Gehalt
Methylbis(2-dimethylaminoethyl)amin	221-201-1 3030-47-5 612-109-00-6 ---	T	22 24 34	$\geq 0,1\% - < 1\%$

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 014

Hartschaum H300

Ethylenediamin, propoxyliert	500-035-6 25214-63-5 --- 01-2119471485-32	Xi	36	< 10%
------------------------------	--	----	----	-------

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Einatmen	Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Augenkontakt	Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Besondere Reaktionen des menschlichen Körpers auf das Produkt sind uns bis dato nicht bekannt.
Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide.
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Hartschaum H300

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung und zu Hinweisen der Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz und Lager sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Trennung von Säuren. Trennung von Oxidationsmitteln.

Lagerung	Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Anforderungen an Lagerräume und	Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), Polyethylen hoher Dichte Behälter (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Zinn (Weißblech), Edelstahl 1.4301 (V2).
Zusammenlagerungshinweise	Getrennt von Nahrungs-/Genuss-/ Futtermitteln lagern. Getrennt von Säuren lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Lagerklasse gemäß VCI	(10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 014

Hartschaum H300

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Kein(e)

Gefährliche Bestandteile mit PNEC

25214-63-5: Ethylenediamine, propoxylated ($> 1 < 8,5$ mol PO)

Süßwasser: 0,085 mg/l
Meerwasser: 0,0085 mg/l
sporadische Freisetzung: 1,51 mg/l
Kläranlage: 70 mg/l
Sediment (Süßwasser): 0,193 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,0193 mg/kg
Boden: 0,0183 mg/kg

Gefährliche Bestandteile mit DNEL

25214-63-5: Ethylenediamine, propoxylated ($> 1 < 8,5$ mol PO)

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 13,9 mg/kg
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 98 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 8,3 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 29 mg/m³
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 8,3 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)
Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direkten Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm), Butylkautschuk (0,7 mm) u.a.
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	mäßiger Geruch
Geruchschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20°C	ca. 6 – 8
Erstarrungstemperatur	$< 0^{\circ}\text{C}$
Siedepunkt	$> 150^{\circ}\text{C}$

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 014

Hartschaum H300

Flammpunkt	> 110°C (DIN 51758)
Entzündlichkeit	nicht anwendbar
Zündtemperatur	> 250°C
Dampfdruck bei 20°C	< 10 mbar
Dichte bei 20°C	1,03 g/cm³ (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow)	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden
Viskosität, dynamisch bei 25°C	580 mPa.s

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mit Wasser: teilweise mischbar
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: < 0°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
Säure, Oxidationsmittel, Isocyanate.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität: Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.
Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch.
Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch.

Hartschaum H300

Angaben zu: Methylbis(2-dimethylaminoethyl)amin

Experimentelle/berechnete Daten: LD50 Ratte (oral): 1.330 mg/kg (ca. 1.600 µl/kg) (BASF-Test)

11.2. Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung: Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

11.3. Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung: Aufgrund der chemischen Struktur besteht kein Verdacht auf eine sensibilisierende Wirkung.

11.4. Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität: Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.

11.5. Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität: Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung.

11.6. Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität: Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.

11.7. Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität: Die chemische Struktur ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.

11.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach: Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

11.9. Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte dermale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.
Eine wiederholte inhalative Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.
Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.

11.10. Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

11.11. Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.2. Aquatische Toxizität

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Angaben zu: Methylbis(2-dimethylaminoethyl)amin

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) ca. 220 mg/l, *Leuciscus idus* (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Nominalkonzentration. Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

Angaben zu: Methylbis(2-dimethylaminoethyl)amin

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5 h) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aquatisch)

Nominalkonzentration.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Schwer biologisch abbaubar

Angaben zur Elimination:

Schwer biologisch abbaubar

12.4. Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.5. Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.6. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) erfüllt.

Angaben zu: Methylbis(2-dimethylaminoethyl)amin

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) erfüllt.

Angaben zu: Ethylenediamin, propoxyliert

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 014

Hartschaum H300

(persistent/bioakkumulativ/toxisch) erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Adsorbierbares organisches gebundenes Halogen (AOX):

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Abfallschlüssel	07 02 08* andere Reaktions- und Destillationsrückstände.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. Landtransport

ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Binnenschifftransport

ADN	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
-----	---

14.3. Seeschifftransport / Sea transport

IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IMDG	Not classified as a dangerous good under transport regulations

14.4. Lufttransport / Air transport

IATA/ICAO	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
IATA/ICAO	Not classified as a dangerous good under transport regulations

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Stand: 01.2016
Revision: 02/ Nr.: SDB 014

Hartschaum H300

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse	Anhang 4 der VwVwS 2 (Deutschland): (1) schwach wassergefährdend.
Gefahrstoffverordnung	Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.
Stoffsicherheitsbeurteilung	Aufgrund der Registrierfristen ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung noch nicht durchgeführt. Expositionsszenarien für das Gemisch können im Moment noch nicht erstellt werden, da die Expositionsszenarien für die relevanten Inhaltsstoffe aufgrund von Registrierfristen noch nicht verfügbar sind. Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Kapiteln 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole, Gefahrensätze und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter „Gefährliche Inhaltsstoffe“ genannt:

Gefahrensymbole	T Xi	Giftig. Reizend.
Relevante H-Sätze	H302 H311 H314 H319	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung.
Relevante R-Sätze	R22 R24 R34 R36	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Giftig bei Berührung mit der Haut. Verursacht Verätzungen. Reizt die Augen.

Die mit | markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.